



Stadt Büdingen

Stadtverwaltung Büdingen
Ordnungsamt
Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

Absender

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ., Ort
Telefonnummer, E-Mail

Anzeige einer Ordnungswidrigkeit

Tatvorwurf	
Standort / Tatort	
Datum / Uhrzeit	
Beschuldigte (So viele Angaben wie möglich)	
Kennzeichen	
Fahrzeugart	
Zeugen	
Sonstiges	

Ort, Datum



Stadt Büdingen

Merkblatt Privatanzeigen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die Anzeige muss immer folgende Angaben enthalten:

- Ihren vollständigen Absender. Für den Fall, dass wir Rückfragen haben, sollten Sie möglichst auch eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angeben, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.
- den Tatvorwurf (z. B. "im Haltverbot", "im Bereich einer Grundstücksein- bzw. Ausfahrt mit Behinderung", "nicht zugelassenes Fahrzeug"; bei Anhängern: "ohne Zugfahrzeug unbewegt länger als 14 Tage").
- Das Fahrzeugkennzeichen (oder bei abgemeldeten/nicht zugelassenen Fahrzeugen die Angabe "ohne Kennzeichen" bzw. "mit entsiegeltem Kennzeichen ..."),
- die Fahrzeugart (Pkw, Lkw, Anhänger, Wohnwagen),
- möglichst das Fahrzeugfabrikat und die Farbe (z. B. Mercedes, Silber),
- den genauen Standort / Tatort (z. B. Musterstraße vor oder gegenüber Haus Nr. 5 , in der Grünanlage in Höhe Laterne, Haus oder ähnliche Bezugsmerkmale) - Angaben wie "steht hier" oder "steht in der Musterstraße" reichen nicht aus -,
- eine weitere Präzisierung des Standortes (z. B. "auf dem Gehweg", "halb Fahrbahn, halb Gehweg (gekippt)", "auf dem Seitensreifen", " in der Parkbucht"),
- die genaue Tatzeit / Zeit der Feststellung: Datum und Uhrzeit (z. B. 18.07.20XX um 14:30 Uhr oder vom 19.07.20XX um 18:00 Uhr unbewegt bis 22.07.20XX um 10:15 Uhr) - Angaben wie: "nun mehr als 2 Wochen" oder "seit letztem Dienstag" reichen nicht aus -,
- Fotos, auf denen das Fahrzeug und die Umgebung zu erkennen sind (möglichst mit eingeblenndetem Datum), sind für uns hilfreich, aber keine Bedingung. Als Alternative ist auch eine von Hand gefertigte Skizze des Standortes / Tatortes sehr nützlich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei der großen Zahl der Verkehrsordnungswidrigkeiten keinen Schriftverkehr über die weitere Bearbeitung und den Ausgang des Verfahrens führen können.